

**Vereinbarung**  
**zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Ver-**  
**bandmittel**  
**für das Jahr 2010**

*zwischen der*

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

*und der/dem*

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand  
dieser vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Rainer Striebel

BKK-Landesverband Ost,  
Landesrepräsentanz Sachsen

IKK Sachsen

Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland  
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung  
im Land Sachsen

*und den*

Ersatzkassen  
BARMER GEK  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)  
KKH-Allianz (Ersatzkasse)  
HEK - Hanseatische Krankenkasse  
hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2010 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2010 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von **1.688.000.000,00 EUR** vereinbart:
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2010. Für Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ gelten ebenfalls generell die Richtgrößen der jeweiligen Prüfgruppe/ Prüfuntergruppe, soweit nicht aufgrund einer bestehenden Vereinbarung individuelle Richtgrößen Anwendung finden.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2010 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2011 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, den

.....  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

.....  
AOK PLUS

.....  
BKK-Landesverband Ost,  
Landesrepräsentanz Sachsen

.....  
IKK Sachsen

.....  
Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

.....  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung

.....  
Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Mittel- und Ostdeutschland

## Anlage

### Richtgrößen 2010 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2010	
		M/F	R
10	Anästhesisten	50,97 €	123,42 €
40	Augenärzte	10,25 €	19,89 €
70/1/4	Chirurgen	20,36 €	36,69 €
100	Gynäkologen	15,89 €	46,86 €
130	HNO-Ärzte	19,72 €	8,85 €
160	Hautärzte	31,26 €	29,58 €
190/1	hausärztl. Internisten	80,76 €	173,91 €
190/2/4	fachärztl. und erm. Internisten	155,06 €	200,87 €
230	Kinderärzte	45,86 €	45,86 €
290	Lungenärzte	73,72 €	99,27 €
350	MKG-Chirurgen	16,54 €	16,43 €
381	Nervenärzte	179,91 €	205,63 €
387	Psychiater	103,82 €	174,17 €
440	Orthopäden	10,33 €	30,68 €
560	Urologen	34,05 €	85,44 €
800	Allgemeinmed./Prak. Ärzte	43,36 €	141,28 €

\* 1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt